



## Schutzkonzept COVID-19 der VSGT für die Normalisierung des Schiessbetriebs in der Schiessanlage Guntelsey

### Grundlagen

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates.
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020 mit der Anpassung vom 29. April 2020
- Lockerungsmassnahmen vom 19. Juni 2020
- Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten.
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

### Allgemein

- Die Schützenvereine der VSGT und auswärtige Organisationen/Verbände können unter Einhaltung des Schutzkonzept VSGT, Schiessübungen in der Guntelsey durchführen.
- **Das Einhalten der allgemeinen COVID-19 Schutzmassnahmen (zB. Abstandhalten / Hygienemassnahmen) gilt in jedem Fall, auch auf dem Parkplatz der Schiessanlage Guntelsey. Neu muss nur noch 1.5m Abstand eingehalten werden.**
- Grössere Menschenansammlungen beim Eingang zur Schiessanlage müssen vermieden werden. Aus diesem Grund ist das Rauchen im Eingangsbereich verboten.
- Die Standwarte stehen den Vereinen und Organisationen / Verbänden während der Schiesszeit NICHT zu Verfügung. Massnahme dient dem Schutz der Standwarte (65+).  
Bei Störungen an der Anlage:
  - **Vereine:**  
Melden Störung dem SM, der den Standwart entsprechend orientiert.
  - **Auswärtige Organisationen / Verbände:**  
Melden Störung dem anwesenden VSGT-Vorstandsmitglied, welches das lösen der Störung organisiert.
- Der **Militärsaal (Buvette) ist für die Vereine** während dem Schiessbetrieb unter Einhaltung der Weisungen des BAG geöffnet, so dass ein Aufenthalt für soziale Kontakte möglich ist.
- Auf Grund neuer Erkenntnisse/Entscheide des BAG, BASPO oder SSV kann das Schutzkonzept COVID-19 der VSGT angepasst werden.

### Restaurant

**Auswärtige Organisationen / Verbände**, die eine Öffnung des Restaurants wünschen, nehmen umgehend Kontakt mit dem Wirt auf:

Martin Dummermuth,  
Mobile: 079 297 55 06  
E-Mail: [mde@toutventag.ch](mailto:mde@toutventag.ch)



## VSGT

- Stellt sicher, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.
- Stellt **Desinfektionsmittel nur für VSGT-Vereine** zur Verfügung:
  - Im Eingangsbereich zur Schiessanlage.
  - Je ein Satz pro Verein.
  - Verteilung und Ergänzung wird durch die Standwarte sichergestellt.
- **Auswärtige Organisationen / Verbände können bei den Standwarten Desinfektionsmaterial beziehen und nach Gebrauch wieder zurückbringen.**
- Stellt leere Anmelde Listen zur Verfügung über Homepage zur Verfügung.
- Sammelt die ausgefüllten Anwesenheitskontrollen ein (nach dem Verlassen der Schiessanlage) und sichert diese für den Fall, dass Nachverfolgungen im Zusammenhang mit COVID-19 durchgeführt werden können.

## Die Vereine

- Bestimmen COVID-19 Verantwortlichen pro Verein, als Korrespondenz-Schnittstelle zur VSGT
- Der COVID-19 Verantwortlichen führt eine Anwesenheitsliste der Schützen im Schiessstand mit Namen, Adresse und Telefonnummer (Vorlage wird durch VSGT zur Verfügung gestellt)
- Die Liste ist unaufgefordert beim Verlassen der Schiessanlage dem Standwart abzugeben!
- Jedem Verein sind seine angestammten Scheiben und Schiessläger wieder normal zugänglich, **es darf wieder jede Scheibe benutzt werden.**
- Stellen Schutzmaterial (Masken, Handschuhe etc.) für SM zur Verfügung.
- Handeln im Sinne der Sache.

## Auswärtige Organisationen / Verbände

- Bestimmen COVID-19 Verantwortlichen für den Anlass und melden diesen der VSGT ([vsqt@bluewin.ch](mailto:vsqt@bluewin.ch)) vor dem Anlass
- Jede Organisation / Verband stellt sicher, dass eine genaue Anwesenheitsliste pro Anlass geführt wird mit Namen, Adresse und Telefonnummer der anwesenden Personen. (Vorlage wird durch VSGT zur Verfügung gestellt)
- Die **Anwesenheitsliste ist unaufgefordert** beim Verlassen der Schiessanlage dem Verantwortlichen **der VSGT abzugeben!**
- Nach dem Anlass sind die Läger zwingend unter Anleitung des VSGT-Verantwortlichen zu desinfizieren (Matchknopf, benötigter Druckerbereich bzw. Druckercode) sowie die Berührungspunkte bei den Lägern, den Trefferanzeigen und an den Warnerpulten)

## Schützenmeister (SM) der Vereine

- Die SM der Vereine tragen die Schützenmeisterwesten (obligatorisch).
- Stellen sicher, dass die Abstandsregeln (1.5m) innerhalb des Vereines eingehalten werden
- Reinigen und desinfizieren die Bedienelemente (Matchknopf, benötigter Druckerbereich bzw. Druckercode) sowie die Berührungspunkte bei den Lägern, den Trefferanzeigen und an den Warnerpulten.



Vereinigte Schützengesellschaften  
der Gemeinde Thun

## **Schützinnen und Schützen**

- Beim Betreten des Standes sind die Hände zu desinfizieren (Mat dafür steht zur Verfügung).
- Unterzeichnen die Anwesenheitskontrolle beim SM.
- Nehmen das eigene Schreibmaterial mit.
- Handeln umsichtig nach den Vorgaben des BAG und mit notwendiger Eigenverantwortung.
- Schützen sich selbst und andere.
- Bringen bei Bedarf das durch sie benötigte Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe etc. selber mit.

Ueli Linder  
Chef Schiessbetrieb VSGT